

Antrag
auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der
Allgemeinen Wasserversorgungssatzung
- Herstellung einer Brauchwassernutzungsanlage für Regenwasser im Haus -

1. Grundstückseigentümer/
Antragsteller:
2. Anschrift: (:
3. Wo soll die Anlage hergestellt/geändert*) werden?
Gemarkung: Straße:
Flur: Parzelle:.....
4. Am wurde mit Bauschein-Nr. die Baugenehmigung von der
Verbandsgemeindeverwaltung/Kreisverwaltung Altenkirchen*) erteilt.
5. Genaue Bezeichnung der vorgesehenen Verwendungszwecke des Regenwassers
(z. B. WC, Waschmaschine)
.....
6. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Lageplan (Grundbuchauszug mit den eingezeichneten Gebäuden)
 - Bauzeichnung i.M. 1:100 mit eingezeichnetem zweiten Leitungssystem und
Beschreibung der Anlage
 - Name des Hersteller, durch den die Brauch-/Regenwasseranlage im Gebäude
hergestellt/geändert*) werden soll.Firma:
7. **Für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren ist ein gesonderter
Wasserzähler auf Kosten des Grundstückseigentümers einzubauen.**

Hinweise:

- Die Hausinstallationsarbeiten dürfen gemäß § 12 AVBWasserV nur durch ein
autorisiertes Unternehmen durchgeführt werden.
- Die Anlage ist durch ein autorisiertes Installationsunternehmen abzunehmen. Eine
entsprechende Bescheinigung ist unaufgefordert den Verbandsgemeindewerken
vorzulegen.
- Die direkte Verbindung zwischen der Regenwasseranlage und Trinkwasseranlage ist
verboten. Die Trennung der Regenwasseranlage von der Trinkwasserinstallation ist über
einen freien Auslauf oder einen Rohrunterbrecher A1 notwendig. Die entsprechenden
DIN-Vorschriften und DVGW-Regelwerke sind zu beachten.
- Gleichzeitig bestätige ich den Empfang des Informationsmaterials des DVGW zur
Trinkwasser-Installation Nr. 5-10/91.
- Die Verbandsgemeindewerke übernehmen für evtl. Schadensfälle, die durch die
Regenwasseranlage entstehen können, keine Haftung. Für den ordnungsgemäßen
Betrieb ist allein der Betreiber verantwortlich.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)